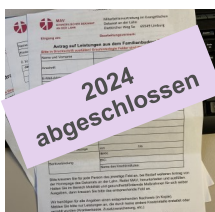


Topthemen in dieser Ausgabe



Was erwartet uns
2025?

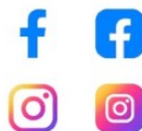


Familienbudget 2024



Verbandbuch - Was
muss da rein?

SOCIAL MEDIA



Wir sind auch hier!

Unsere Planungen für das Jahr 2025



Kaum hat das neue Jahr begonnen, geht es auch schon weiter mit Sitzungen, Auswertung des Familienbudgets (siehe TOP 2), Teilversammlungen, Begleitungen, Begehungen, Planung für die Vollversammlung, Arbeitskreistreffen und Fortbildungen. Wir sind mitten drin im MAV-„Flow“ und hoffen, dass wir Euch wieder viel Interessantes und Neues bieten können. Wir haben vor, Formulare zu optimieren, Dienstvereinbarungen zu überarbeiten bzw. anzupassen, unsere Social-Media-Präsenz auszubauen und u. v. m. Zudem wollen wir mehr auf Nachhaltigkeit setzen und so viel wie möglich papierlos anbieten.

Familienbudget 2024 - Die Auswertung ist abgeschlossen!



Es ist vollbracht! Der Punktwert beträgt über 20 Euro. Wir haben 90 Anträge bearbeitet und ggf. korrigiert. Nur wenige konnten aus unterschiedlichen Gründen nicht berücksichtigt werden. Die Antragsteller*innen wurden von uns bereits benachrichtigt. Die Listen und Anträge sind an die Regionalverwaltung (RV) übergeben worden. Sollte der Gesamtbetrag Euren Monatsbrutto-Betrag übersteigen, wird sich die RV mit Euch in Verbindung setzen. Laut RV soll die Überweisung mit dem April-Gehalt erfolgen. Infos gibt es auch auf unserer Homepage.

Das Verbandbuch - Was muss da rein?



Jede Verletzung (übrigens auch Papierschnitte!) und jede Erste-Hilfe-Leistung in den Einrichtungen müssen schriftlich festgehalten werden - zum Beispiel in einer Kartei, als Computerdatei oder in einem Verbandbuch. Die Angaben müssen vertraulich behandeln und mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Dokumentiert werden müssen der Name der verletzten Person, Zeit und Ort, Unfallhergang, Art und Schwere der Verletzung oder des Gesundheitsschadens. Außerdem Erste-Hilfe-Maßnahmen, Ersthelfer oder Ersthelferinnen sowie Zeuginnen oder Zeugen. Diese Angaben dienen als Nachweis, dass ein Gesundheitsschaden bei einer versicherten Tätigkeit eingetreten ist.

Denn das ist eine Voraussetzung dafür, dass ein Unfall als Arbeitsunfall anerkannt werden kann. Das kann sehr wichtig werden, etwa wenn Spätfolgen eintreten - zum Beispiel bei Entzündungen auch nach kleineren Schnitt- oder Stichverletzungen.

Wir sind auch auf Insta und Facebook zu finden- siehe Impressum!

Impressum:

Email: mav.dekanat.lahn@ekhn.de

Homepage: <https://ev-dekanat-lahn.de/mav.html>

Facebook: <https://www.facebook.com/MAVDekanatLahn/>

Instagram: [mav.dekanat.lahn](https://www.instagram.com/mav.dekanat.lahn)

Tel: 06431 - 49607 510

Dietkircher Weg 5a, 65549 Limburg an der Lahn



[Bildquellen u. -rechte: © C.Wagenknecht-Möhn; © M.Gehhaar © MAV an der Lahn; © freepik]